

Lockerung der Corona-Massnahmen per 30. Mai 2020

Auch wenn der Bundesrat nun – unter strikter Einhaltung von Schutzkonzepten – die Massnahmen lockert: Das neue Coronavirus ist immer noch da. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, sollten wir alle weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen sowie unnötige Kontakte vermeiden. Unter Berücksichtigung der neuen Weisungen des Bundes und des Kantons gelten in der Gemeinde Naters untenstehende Massnahmen:

- Treffen in der Öffentlichkeit von mehr als 30 Personen (auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen oder Parkanlagen) sind weiterhin verboten.
- Die Picknick-, Grill- und Spielplätze auf dem Gemeindegebiet sowie die öffentlich zugänglichen Fussball- und Spielplätze Stapfen Ost (Saasermauer), Trainingsplatz Stapfen West, Fussballfeld Untere Binen, Fussballplatz Mund sowie der Skate- und Funpark werden ab dem 30. Mai 2020 wiederum geöffnet und können unter Einhaltung der festgelegten Hygiene- und Verhaltensregeln genutzt werden. Auf diesen Plätzen gilt die 30-Personenregelung ebenfalls.
- Ausgenommen davon sind Vereinstrainings der Fussballklubs und des Turnvereins. Dafür sind separate Schutzkonzepte notwendig.
- Die Turn- und Sporthallen werden nur für die schulische Nutzung geöffnet. Das Verbot der Nutzung der Sport- und Turnhallen für Einzelpersonen, Personengruppen und Vereine wird bis auf Weiteres aufrechterhalten.
- Die Massnahmen werden durch die Gemeindepolizei kontrolliert und überwacht. Verstösse gegen diese Weisungen können bestraft werden. Wir danken für die Einhaltung der Weisungen und das Verständnis.
- Ab dem 6. Juni 2020 werden weitere Lockerungen in Bezug auf die Benutzung des Schwimmbades sowie des Minigolf- und Seilparks in Blatten in Aussicht gestellt. Nähere Informationen folgen.
- Es wird ausdrücklich auf die Weisungen und Regelungen des Bundes und des Kantons im Rahmen der Corona-Massnahmen verwiesen.

Gemeindeverwaltung Naters

Gemeindeführungsstab Naters